

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 8: Legasthenie - Dyskalkulie - Schultherapie

Artikel: Berufsbild der Legasthenie- und SchultherapeutInnen : Neudefinierung des Berufes und erweiterter Tätigkeitsbereich

Autor: Sciuchetti, Silvia

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neudefinierung des Berufes und erweiterter Tätigkeitsbereich

Berufsbild der Legasthenie- und SchultherapeutInnen

Der grosse Wandel in der Heilpädagogik während der letzten beiden Jahrzehnte hat sich auch auf die Situation der Schüler mit Lernschwierigkeiten ausgewirkt. Der neue ganzheitliche Ansatz bedingt, dass das Bezugsfeld des Kindes miteinbezogen wird, dass individuelle Lösungen gesucht und vorhandene Stärken unterstützt und gefördert werden. Dies hat zu einer Neudefinierung unseres Berufes geführt und den Tätigkeitsbereich ausgeweitet.

Tätigkeitsbereich

a) Arbeit mit dem betroffenen Kinde

Das Hauptziel jeder Therapie ist ihre Integration in ein Beziehungsgewebe. Die Prioritäten, die beim einzelnen Kinde gesetzt werden, sind sehr unterschiedlich. Mögliche

*Silvia Sciuchetti,
Schultherapeutin, Landquart*

Interventionsbereiche der Therapeutin sind:

- Schulische Fertigkeiten wie Lesen, Rechnen, Schreiben usw. fördern
- Selbstvertrauen stärken
- Arbeitstechniken vermitteln (Lernen lernen)
- Lernblockaden beheben
- Ressourcen erkennen, verstärken und vernetzen.

b) Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bezugspersonen

Für den Erfolg einer Therapie ist es entscheidend, Querverbindungen zwischen Schule und familiärem Umfeld zu pflegen. Zu den Aufgaben einer Therapeutin in diesem Bereiche gehören:

- Initiative für gegenseitiges Kennenlernen ergreifen
- regelmässige Kontakte und Gespräche fördern
- gemeinsam Ziele formulieren
- Informationen zu den klassen- und ortsspezifischen Unterrichtsformen und -mitteln sammeln.
- vertrauensfördernde Ansätze der verschiedenen Systeme erkennen und unterstützen
- auf präventive Möglichkeiten hinweisen.

Aus- und Fortbildung

Voraussetzung:

- Primarlehrerpatent
- Lehrerfahrung

Ausbildung:

- Anerkannter Ausbildungsweg für Legasthenie-/SchultherapeutInnen wie bisher im Kanton GR angeboten wurde oder
- gleichwertige Ausbildung in anderen Kantonen

Weiter- und Fortbildung:

- Kurse: Kennenlernen von neuen Methoden z.B. NLP, Kinesiologie etc.
- Literatur: Gemeinsames Erarbeiten von Fachbüchern innerhalb der Regionalgruppen.
- Erfahrungsaustausch innerhalb der Berufsgruppen ermöglicht das permanente Überprüfen von Theorien in der Praxis.

Das sagen Lehrerinnen und Lehrer zum Thema:

«Der Schüler gewinnt in der Therapie Sicherheit und Selbstvertrauen, seine eigenen Wege zu beschreiten und individuelle Lösungen zu finden.»

«Die Qualität der Legasthenie/Dyskalkulietherapie hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Heute arbeiten Therapeutinnen mit sehr viel Kompetenz auf diesem Beruf.»

Logopädie:

Sprachheilkunde

Legasthenie:

Lese- und Rechtschreibschwäche

Logotherapie:

sinnzentrierte Psychotherapie, welche von der Tatsache ausgeht, dass der Mensch ein geistiges Wesen ist.